

Die Präsidentin

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

siehe Verteiler

(nur per E-Mail)

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Vorgang(Geschäftszeichen)Chemnitz,
12. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist mein Haus zuständig für die Abwicklung der Entschädigungsleistungen nach § 56, Abs. 1 und 1a des Infektionsschutzgesetzes des Bundes.

Um eine schnelle Abwicklung der Entschädigungszahlung zu gewährleisten und soziale Härten zu vermeiden, hat der Gesetzgeber die Auszahlung im Sinne einer Vorleistung dem Arbeitgeber übertragen. Die Rückerstattung der Entschädigungszahlungen an die Arbeitgeber erfolgt im Freistaat Sachsen durch die Landesdirektion Sachsen (LDS).

Dass diese Regelung die Liquidität der sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer bis zum Moment der Rückerstattung teilweise enorm belastet, und dass es für viele Ihrer Mitglieder nicht nachvollziehbar ist, warum sie so lange auf eine Erstattung warten müssen, ist uns sehr bewusst. In vielen Telefonaten mit Unternehmerinnen und Unternehmern, mit den Abgeordneten des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages und nicht zuletzt mit Ihnen als Kammern und Verbänden habe ich unsere Situation bereits mündlich geschildert. Mit diesem Schreiben möchte ich für Ihre bessere Einordnung die Fakten nochmals übermitteln und darlegen, welche Maßnahmen wir ergriffen haben, um die Bearbeitung der vorliegenden Anträge zu beschleunigen.

Zu den Fakten:

Die Aufgabe der Erstattung von Entschädigungszahlungen hat sich in ihrem Umfang extrem dynamisch entwickelt. Nahm sie vor dem Corona-Ausbruch lediglich den Bruchteil der Arbeitskraft einer einzigen Mitarbeiterin bei der Landesdirektion in Anspruch, sind inzwischen (Stand 26.4.2021) 115.976 Einzelanträge auf Entschädigung hier eingegangen. Dabei hat die große Mehrzahl der Anträge – nämlich rund 80 Prozent – die Landesdirektion erst seit Dezember 2020 erreicht.

**MACH**
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen**Postanschrift:**
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz**Besucheranschrift:**
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitzwww.lds.sachsen.de**Bankverbindung:**
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen**IBAN**
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860

Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Gegenwärtig werden bei rund 14500 monatlichen Antragseingängen etwa 2500 Anträge im gleichen Zeitraum abschließend bearbeitet, davon 500 im Bereich „Kinderbetreuung“ und 2000 im Bereich „Quarantäne“. Hintergrund der unterschiedlichen Abarbeitung der Fallgruppen ist der ungleich größere Aufwand für die Bearbeitung der Anträge im Bereich „Kinderbetreuung“. Hier ist eine deutlich größere Zahl von Unterlagen zu prüfen. Schließungen und Öffnungen von Kitas und Schulen können sich bei gleichen Entschädigungsberechtigten auch mehrfach wiederholt haben. Das sind durch die LDS nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen.

Bislang (Stand 26.04.2021) sind durch die LDS knapp 25000 Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz abschließend bearbeitet worden. Die Summe der dabei insgesamt ausgezahlten Beträge liegt bei rund 7,7 Millionen Euro.

Bei der Einordnung der Antrags- und Bearbeitungssituation ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass der Freistaat Sachsen über viele Monate hinweg das Bundesland mit den höchsten Corona-Infektionszahlen war. Daraus resultierte ein Antragsvolumen im Bereich der Corona-Entschädigungen, das in Relation zur Bevölkerung weit vor dem aller anderen Bundesländer liegt. Bei einer Gesamtbevölkerung von 4,078 Mio. Einwohnern entsprechen die 115.976 Anträge ungefähr 28 Anträgen/1000 Einwohner. Im ungleich größeren Baden-Württemberg (rund 11 Mio. Einwohner) liegen 128.500 (11 Anträge/1000 Einwohner) oder in Hessen 79.000 Entschädigungsanträge (12 Anträge/1000 Einwohner) nach § 56 Infektionsschutzgesetz vor (Stand Anfang Mai 2021).

Auffällig ist außerdem, dass in Sachsen der Anteil der Entschädigungen im Bereich der „Kinderbetreuung“ erheblich höher, bei rund 30 Prozent liegt. In den anderen Bundesländern ist der Anteil dieser Anträge, die in der Bearbeitung außerordentlich aufwändig sind, wesentlich kleiner. So wurde uns sowohl aus Baden-Württemberg wie auch aus Hessen mitgeteilt, dass dort lediglich rund fünf Prozent der Anträge auf den Bereich Kinderbetreuung entfallen.

Wie haben wir auf diese außergewöhnliche Herausforderung reagiert:

Um die Bearbeitung der Anträge auf Corona bedingte Entschädigungen zu beschleunigen, habe ich entschieden, eine eigene, temporär angelegte Organisationseinheit zu etablieren. Das Corona-Entschädigungsteam (CEnt) steht unter der Leitung der Dresdner Vizepräsidentin. Damit ist eine prioritäre Erledigung und einheitliche Führung der Bearbeitung der Entschädigungsanträge gewährleistet.

Das Corona-Entschädigungsteam besteht gegenwärtig aus 76 Bediensteten der Landesdirektion sowie 11 Beschäftigten der Staatsregierung, die seit dem Frühjahr dankenswerter Weise abgeordnet oder in Amtshilfe im Bereich der Entschädigungen tätig sind. Darüber hinaus hat das sächsische Kabinett es vor kurzem ermöglicht, weitere 40 befristet Beschäftigte einzustellen, von denen seit 1. Mai 30 Beschäftigte eingearbeitet werden. Die 10 noch offenen Besetzungen hoffen wir, bis 1. Juni realisieren zu können. Diese insgesamt 50 zusätzlichen Kräfte – über die eigenen Bediensteten hinaus – werden uns voraussichtlich bis zum 28. Februar 2022 zur Verfügung stehen.

Unvermeidlich führt die Umsetzung des hauseigenen Personals wiederum zu Bearbeitungsrückständen und Verzögerungen der Erledigung bei den von diesen Kolleginnen

und Kollegen regulär ausgeübten Tätigkeiten bei der LDS. Das fällt mittlerweile umso mehr ins Gewicht, als die Landesdirektion mit ihrem Personal in großem Umfang 2020 und auch 2021 weitere durch die Pandemielage verursachte Zusatzaufgaben übernommen hat. Hier sind zu nennen:

- finanzielle Unterstützung von Arbeitgebern bei den Unterbringungskosten für Einpendler aus Tschechien und Polen sowie Unterstützung bei der Finanzierung der Testkosten für Ein-/Auspendler
- Abwicklung der Förderung „Ausbildungszuschuss“ für ausbildende Betriebe, deren Ausbildungsverhältnisse durch die Pandemielage gefährdet waren
- Förderung von sozialen Organisationen im Bereich Chancengleichheit, um pandemiebedingte Einschränkungen in 2020 auszugleichen
- Unterstützung der kommunalen Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung in Fällen erkannter Corona-Infektionen zur Unterbrechung der Infektionsketten

Allein mit der letztgenannten Aufgabe waren zwischen November 2020 und Januar 2021 rund 75 der etwa 1400 Beschäftigten der Landesdirektion bei Landkreisen und kreisfreien Städten im externen Vollzeiteinsatz. Dieser Einsatz setzt sich – wenn auch mit verringerter Personalstärke – bis in die Gegenwart fort.

Angesichts dieser Arbeitssituation sind die Möglichkeiten der internen Zusteuerung von Personal in die Entschädigungszahlungen mittlerweile ausgereizt. Im Gegenteil: In einer Reihe von Fachbereichen ist die lageangemessene Arbeitsfähigkeit der Landesdirektion äußerst angespannt. Die Unternehmen in Sachsen setzen zu Recht auf eine einsatz- und handlungsfähige Landesdirektion – denken Sie nur an Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, aber auch an die Notwendigkeit einer funktionierenden Arbeitsschutz- oder Umweltüberwachung.

Deshalb ist die LDS auch im technischen Bereich der Antragsbearbeitung neue Wege gegangen. In Kooperation mit der Sächsischen Staatskanzlei wurde die medienbruchfreie Bearbeitung von Anträgen für beide Entschädigungsverfahren bei Amt24 entwickelt und im April 2021 freigeschaltet. Von diesem Digitalisierungsschub erwarten wir uns zukünftig erhebliche Verbesserungen und Erleichterungen. Damit sind die technischen Optionen einer beschleunigten Bearbeitung von Entschädigungsanträgen jedoch weitgehend ausgeschöpft.

Die neuen Möglichkeiten der medienbruchfreien Bearbeitung von Entschädigungsanträgen entfalten ihre Wirkung bei ab Ende April neu gestellten Anträgen. Ich möchte Ihnen gleichwohl nicht verschweigen, dass reichlich 70.000 bereits vorliegende „Altanträge“ noch mit händischer Übertragung von Daten und Metadaten der weiteren Bearbeitung zugänglich gemacht werden müssen. Diesem Prozess gilt gegenwärtig unser verstärkter Krafteinsatz.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Moment wächst der Antragsberg immer noch schneller, als die Landesdirektion ihn abarbeiten kann. Nun gilt es, die Effizienzgewinne zu generieren, die wir durch die oben dargestellten Maßnahmen erreichen wollen. Sie wissen, dass neue Beschäftigte eingearbeitet werden müssen – insofern benötigen auch die nun getätigten Neueinstellungen Zeit für eine spürbare Wirkung. Das sächsische Kabinett hat in dieser Woche außerdem eine Änderung der Corona-Schutz-Verordnung beschlossen, nach der Anträge von Unternehmen und Selbstständigen ausschließlich über Amt24 gestellt werden müssen. Auch dies wird helfen, alle zukünftig gestellten Anträge effizient zu bearbeiten.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich für Ihre Bereitschaft danken, diese große Herausforderung, der wir uns zu stellen haben, nachzuvollziehen. Nicht zuletzt möchte ich nochmals betonen, dass mein Haus jeden Antrag unverzüglich bearbeiten wird, wenn der Unternehmer bzw. die Unternehmerin nachvollziehbar darlegen und – bspw. durch eine Steuerberatung – belegen kann, dass die Vorauszahlung eine wirtschaftliche Notlage hervorzurufen droht. Dass andere Unternehmerinnen und Unternehmer damit in der Bearbeitung „nach hinten rutschen“, lässt sich dabei allerdings leider nicht vermeiden.

Ich stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Kraushaar